



E 010400

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende *607.8*

*Jul 7.8.23*

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion BLW/ULW/BIG

*1*. August 2023

Anfrage der BLW/ULW/BIG -Fraktion vom 05.05.2023, Nr. 116/2023 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung *23-V-05-0080*

### Neuwahl von Arbeitnehmervertretern bei ESWE Verkehr

Mit Beschluss vom 30.01.2023 hat das LAG Frankfurt den Beschluss des Arbeitsgerichts Wiesbaden bestätigt, wonach die Wahl der vier Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von ESWE Verkehr im Jahr 2021 unwirksam war. Rechtsbeschwerde wurde nicht zugelassen und die Frist zur Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht ist mittlerweile fruchtlos abgelaufen.

Die Folge ist, dass die vier unwirksam gewählten Arbeitnehmervertreter jetzt dem Aufsichtsrat nicht mehr angehören.

Eine Neuwahl wäre erforderlich, wurde bisher jedoch offenbar noch nicht initiiert. Der gesamte Wahlprozess dauert etwa drei Monate.

Laut §4 Drittelbeteiligungsgesetz muss der Aufsichtsrat von ESWE Verkehr zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen. Andernfalls dürfte er handlungsunfähig sein.

Laut § 104 AktG besteht die Möglichkeit, durch das Arbeitsgericht vorübergehend Ersatzvertreter bestellen zu lassen. Dazu ist ein Antrag, der von der Geschäftsführung oder anderen gestellt werden kann, erforderlich. Das Arbeitsgericht berücksichtigt dabei die Interessen der Arbeitnehmer.

Wir bitten den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bisher noch keine Neuwahl von Arbeitnehmervertretern bei ESWE Verkehr initiiert wurde?  
Wenn ja, warum nicht? Wenn nein, wann wurde die Neuwahl initiiert und wann soll diese stattfinden?
2. Wurde ein Antrag Ersatzvertreter zu bestellen beim Arbeitsgericht eingereicht? Wenn ja, wann? Wenn nein warum nicht?

3. Ist es korrekt, dass der Aufsichtsrat von ESWE Verkehr durch die fehlenden Arbeitnehmervertreter derzeit nicht handlungsfähig ist? Wenn ja wie soll dann eine wirksame Kontrolle der Arbeit von ESWE Verkehr stattfinden?

---

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Zum Zeitpunkt der Anfrage hatte der Wahlvorstand bereits seine Tätigkeit aufgenommen: Bis zum 30. Mai wurden Wahlvorschläge eingereicht. Die Wahl der Arbeitnehmervertretung für den Aufsichtsrat der ESWE Verkehrsgesellschaft fand am 5. Juli 2023 statt.

Zu 2 und 3: Der Aufsichtsrat der ESWE Verkehrsgesellschaft war durchgehend handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund wurde kein Antrag auf Bestellung von Ersatzvertretern beim Arbeitsgericht eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

